

## Berichtigung.

[47220.]

Auf das in 271 d. Bl. stehende Inserat von A. Vesimple's Verlag, das mir erst dieser Tage zu Gesicht kam, habe ich zu erwidern, daß die Hauptpunkte desselben im Wesentlichen unrichtig sind.

Zuerst ist unrichtig, daß meine „Chemie und Mineralogie“ bisher in jenem Verlage erschienen ist; dieselbe erschien vielmehr in 1. Aufl. 1866 in Ebler's Verlag, der vor etwa 2 Jahren von A. Vesimple's Verlag angekauft worden ist. Es hat also eine Verletzung persönlicher Rücksichten gegen einen zeitlichen Verleger, die man aus jenem Inserat schließen sollte, durch die Ueberlassung der 2. Auflage an einen andern Verleger nicht stattgefunden.

Sodann ist unrichtig, daß die 2. Aufl. auf „Veranlassung von A. Vesimple's Verlag umgearbeitet worden ist“. Als Hr. Vesimple im Herbst 1875 zuerst von den noch immer stattfindenden zahlreichen Nachfragen nach dem längst vergriffenen Büchlein sprach, äußerte ich die Vermuthung, daß diese vielleicht deshalb geschähen, weil das Buch noch die alte Chemie lehre. Ob nun die Verneinung dieser Vermuthung „eine Veranlassung der Umarbeitung“ genannt werden kann und ob man gar auf diese Veranlassung ein moralisches Recht auf den Verlag gründen kann, wie es das Inserat implicite thut, überlasse ich den Sachverständigen zur Entscheidung. Die Umarbeitung hätte auch ohne diese „Veranlassung“ stattfinden müssen, wie Jeder weiß, der nur einmal in ein chemisches Buch gesehen hat.

Endlich und hauptsächlich ist unrichtig, daß ich eine „bestimmte mündliche Zusage“ gegeben habe; absolut falsch ist aber die Behauptung, daß ich eine „bestimmte schriftliche Zusage“ gegeben habe. Bei der ersten Erklärung des Hrn. Vesimple im Herbst 1875, daß er das Büchlein neu aufzulegen wünsche, erklärte ich mich ebenfalls geneigt, zu geeigneter Zeit die 2. Auflage herauszugeben. Eine solche Erklärung kann man wohl eine vorläufige mündliche Zusage oder auch eine Zusage schlechtweg nennen, wie es mir am Schluß der Verhandlungen einmal passiert ist, keineswegs aber eine bestimmte Zusage. Eine solche würde sie erst werden, wenn man sich über die näheren Bedingungen, wenn auch nur mündlich, geeinigt hätte. Mit dem ersten Verleger war nun weder ein Contract abgeschlossen, noch eine mündliche Besprechung künftiger Auflagen geschehen, nur eine einfache Quittung war in Vesimple's Verlag übergegangen. Ich durfte und mußte daher erwarten, daß Hr. Vesimple nach den näheren Bedingungen fragen würde; allein im Verlaufe eines halben Jahres hörte ich keinen Hauch von solchen Nachfragen. Es entstand in mir ein leises Mißtrauen, und ich beantwortete daher öftere im Vorübergehen geäußerte Anfragen des Hrn. Vesimple in ebenso unbestimmter Weise. Wie man nun von bestimmten mündlichen Zusagen sprechen kann, erscheint mir — nicht unbegreiflich, aber doch ganz ungerechtfertigt.

Nun kommt die „schriftliche Zusage“. Als ich im Frühjahr 1876 anzeigte, daß ich nun Zeit zur Arbeit hätte, kam nach Verlauf einiger Wochen ein Contractentwurf, in welchem ohne Weiteres das Honorar der 1. Auflage auch für die 2. Auflage stipulirt wurde, ein Honorar, mit dem ich 10 Jahre früher als Anfänger zufrieden gewesen war, das aber unter den jetzigen allgemeinen und meinen spe-

ciellen persönlichen Verhältnissen als lächerlich niedrig bezeichnet werden darf.

Auf meine schriftliche ausführlich begründete Antwort, daß ich auf dieses Honorar nicht eingehen könne, erhielt ich einen Brief, der außer mehreren Unrichtigkeiten „das Erstaunen“ des Hrn. Vesimple ausdrückte, daß ich den „bestehenden Vertrag“ abändern wolle. Jetzt war das Erstaunen auf meiner Seite, das Erstaunen darüber, daß eine Quittung ein „bestehender Vertrag“ sei und daß meine maßvollen Forderungen, die mehrere andere Verleger sofort anzunehmen bereit waren, für Hrn. Vesimple unannehmbar seien. Die ganze Art der Behandlung dieser Angelegenheit mehr, als das Abweisen meiner billigen Bedingungen, insbesondere aber die sonderbare Anschauungsweise, welcher eine Quittung als ein „bestehender Vertrag“ erscheint, — alles dies erweckte so wenig in mir das Vertrauen, daß ein Autor zu seinem Verleger haben muß, daß in mir der lebhafteste Wunsch entstand, mit einem solchen Verlage keine Geschäftsverbindungen zu haben. Da ich indessen mit den Verlagsausancen und Gesetzen nicht bekannt bin, so wandte ich mich an zwei renommirte Verleger, schilderte ihnen die Sachlage wie oben der strengsten Wahrheit gemäß und stellte die Frage, ob ich unter diesen Verhältnissen noch das Recht des Rücktritts habe. Zu meiner Freude wurde nicht nur diese Frage bejaht, sondern die beiden Verleger erklärten sich zugleich auch bereit, die 2. Auflage unter den Herrn Vesimple gestellten Bedingungen zu übernehmen. Darauf zeigte ich Herrn Vesimple schriftlich an, daß ich meine Zusage zurücknehme. Ich nannte dabei unbedachter und fälschlicher Weise meine frühere vorläufige Erklärung eine Zusage, — und diese Zurücknahme einer vorläufigen Zusage nennt nun Herr Vesimple (denn eine andere schriftliche Erklärung von mir besitzt er nicht) eine „bestimmte schriftliche Zusage“. Ein Erstaunen darüber ist bei mir nicht mehr eingetreten; denn wer eine Quittung einen „bestehenden Vertrag“ nennt, kann auch die Zurücknahme einer provisorischen Zusage eine „bestimmte schriftliche Zusage“ nennen.

Wohl aber muß die tiefste Entrüstung mich und Jeden ergreifen, der auf Grund solcher Anschauungen in einem öffentlichen Blatte des gemeinsten Vergehens angeklagt wird, das einem deutschen Manne vorgeworfen werden kann, — des Wortbruchs. Ich handle daher gewiß mit der größten Milde, wenn ich mich darauf beschränke, die Verleumdungen des Inserates mit Verachtung zurückzuweisen.

Mainz, den 20. December 1876.

Professor Dr. Paul Reis.

Günstige Offerte für Musikalien-  
Leihinstitute!

[47221.]

Durch Rücksendung eines größeren Commissionslagers sehen wir uns veranlaßt, eine Partie gelegener, jedoch für Leihanstalten noch brauchbarer Musikalien unseres Verlags billig und zwar mit 90% zu verkaufen.

Verzeichniß steht gratis zu Diensten, und sehen gef. Offerten entgegen.

Leipzig, im December 1876.

J. Schubert & Co.

[47222.] Ein wissenschaftlich gebildeter Mann empfiehlt sich zu Uebersetzungen aus dem Französischen und Italienischen ins Deutsche.

Aufträge vermittelt die Hitz'sche Buchdlg. (Hitz & Hail) in Chur.

## Monatlicher Anzeiger

über

## Novitäten und Antiquaria

aus dem Gebiete der

## Medicin und Naturwissenschaft.

[47223.]

Der monatliche Anzeiger, welcher mit dem Jahre 1877 seinen 34. Jahrgang beginnt, enthält eine vollständige Uebersicht aller Erscheinungen der Medicin und Naturwissenschaft und hat den Zweck, im ärztlichen Publicum für die Fachliteratur das Interesse zu beleben und zu Anschaffungen anzuregen. Die regelmässige Vertheilung des monatlichen Anzeigers werden somit alle Handlungen, die für Medicin und Naturwissenschaft Absatz haben, sich gewiss nicht vergeblich angelegen sein lassen.

Die Bezugsbedingungen sind ausserst billig. Wir liefern einzelne Expl. à 60 3 — 10 Expl. 4 M. 50 3 — 25 Expl. 9 M. — 50 Expl. 13 M. 50 3 — 100 Expl. 20 M. 25 3 pr. Jahr. Der Aufdruck der Firma wird für jede Anzahl mit 4 M. 50 3 mehr pr. anno berechnet.

Ergebenst

Berlin, December 1876.

Hirschwald'sche Buchhandlung.

Warnung für Collegen,  
die engl. Zeitungen beziehen.

[47224.]

Wir bezogen unsere engl. Zeitungen und Journale durch Kirkland, Cope & Co. Im August d. J. erhielten wir von dieser Firma die Nachricht, dass sie für 83 Frcs. auf uns abgegeben hätte. Wir schuldeten aber nur 33 Frcs. Auf unsere Reclamation erhielten wir zur Nachricht, dass man sich geirrt habe, da 50 Frcs., im April bezahlt, vergessen worden wären zu notiren. Wir hatten mit unserer Reclamation den Rest von 33 Frcs. eingesandt und bestimmt erklärt, dass wir den Wechsel nicht einlösen würden, wurden jedoch von der Firma ersucht, den Wechsel zu honoriren, indem man versprach, uns die Summe von 83 Frcs. entweder in London oder Paris zu zahlen oder direct einzusenden. (Warum sandte man denn nicht gleich einen Check?) Der Wechsel wurde am 15. Sept. präsentirt, von uns natürlich nicht honorirt, wie wir es bestimmt vorausgesagt hatten — und drei Tage daraufsisterte die Firma Kirkland, Cope & Co., Salisbury Street 23, London, die Expedition sämmtlicher Journale, deren Abonnement direct per Post unter den verschiedenen Adressen der Besteller gemacht und von uns voraus bezahlt war, um sich an uns zu rächen, weil wir es nicht für gut gefunden hatten, 83 Frcs. zu zahlen, wo wir nichts schuldeten. Die Firma schuldet uns aber die Monate Oct., Nov., Decbr. der betr. Journale, welche sie trotz unserer Reclamationen nicht sendet. Wir können nicht unterlassen, dieses Verfahren zur allgemeinen Warnung zu veröffentlichen.

Florenz, 19. December 1876.

Flor & FindeL.

Ferdinand Tegetmeyer,  
Xylographische Anstalt.

[47225.] Leipzig, Inselstrasse 19.